

Erweiterung der Finanzierungsbasis des österreichischen Wohlfahrtsregimes und Verbesserung seiner Armutsfestigkeit

10_06

Maßnahmenübersicht
Option

Roland Atzmüller

Aus den Veränderungsdynamiken und strukturellen Schiefungen im beschäftigungszentrierten, konservativen Wohlfahrtsmodell Österreichs (Tálos & Obinger, 2020) ergibt sich eine Reihe von Problemen, die eine Neujustierung sozialer Rechte und sozialpolitischer Strukturen erforderlich machen. Der demographische Wandel, insbesondere die Alterung der Gesellschaft und der damit verbundene steigende Finanzierungsbedarf in der Alterssicherung aber auch im Pflege- und Gesundheitsbereich (Fink, 2019b) erfordert erstens die Verbreiterung der Finanzierungsbasis des Wohlfahrtsstaates bzw. sozialpolitischer Leistungen. Zweitens ergibt sich aus den Spezifika des beschäftigungszentrierten Sozialsystems in Österreich und angesichts eines erheblichen flexiblen Segments am österreichischen Arbeitsmarkt die Notwendigkeit, Grundsicherungselemente im österreichischen Wohlfahrtsstaatsregime, etwa bei Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung und im Alter weiterzuentwickeln.

1_Erweiterung der Finanzierungsbasis des österreichischen Wohlfahrtsregimes

Die Erweiterung der Finanzierungsbasis beinhaltet u. a. eine solidarische Lohnpolitik, die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, die Weiterentwicklung sozialpartnerschaftlicher Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die stärkere Besteuerung des Kapitals unter Berücksichtigung einer Ökologisierung.

2_Verbesserung der Armutsfestigkeit des österreichischen Wohlfahrtsregimes

Erhöhung der Mindestsicherung / Sozialhilfe, der Nettoersatzrate des Arbeitslosenentgelts / Notstandhilfe; Erhöhung der Ausgleichszulage und verbesserte Anerkennung von Betreuungs- und Pflegeleistungen in der Pensionsversicherung und Anerkennung / Erweiterung wohlfahrtsstaatlich abgesicherter Ersatzzeiten